

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 89 (1971)
Heft: 41

Nachruf: Gengenbach, Willy

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Wildkunde»; Dr. *Peter Leuthold*, 1937, von Maschwanden (ZH), Oberassistent am Institut für Hochfrequenztechnik, für das Lehrgebiet «Spezielle Methoden der elektrischen Nachrichtenübertragung»; Dr. *Hassan A. Nour Eldin*, 1934, ägyptischer Staatsangehöriger, Leiter des Hybridrechenzentrums, für das Lehrgebiet «Automatik, insbesondere computergesteuerte Anlagen»; Dr. *Hansuli Wehrli*, 1935, von Schaffhausen und Ellikon a. d. Thur ZH, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Laboratorium für organische Chemie, für das Lehrgebiet «Chemie organischer Naturstoffe». — Dr. *Fritz Laves*, Professor für Kristallographie und Petrographie an der ETH Zürich, ist an der Jahresversammlung der Deutschen Mineralogischen Gesellschaft in Kiel deren höchste wissenschaftliche Auszeichnung (Abraham-Gottlob-Werner-Medaille) für seine Arbeiten auf dem Gebiet der Strukturen von metallischen Verbindungen und Feldspäten verliehen worden.

DK 378.962:378.124.2

Sandsteinverfestiger. Natursandsteine, die der Witterung ausgesetzt sind, zerfallen seit der Jahrhundertwende infolge zunehmender Verunreinigung durch die erdnahe Atmosphäre immer stärker. Dies gilt insbesondere für Bauwerke in und bei Ballungszentren. Um diesem Zerfall Einhalt zu gebieten, hat die Th. Goldschmidt AG, Essen, ein Produkt entwickelt, das unter der Bezeichnung *Sandsteinverfestiger* auf den Markt gekommen ist. Hierbei handelt es sich um ein Zweikomponentenmaterial, das im Verhältnis 3:1 bis 5:1 vor Gebrauch gemischt wird. Es ergibt sich hieraus ein Bindemittel, das gegen den chemischen Angriff durch die Industrieatmosphäre immun ist und den Stein zugleich gegen das Eindringen von Niederschlagswasser schützt.

DK 552.513:69.059.1

Georg-A.-Fischer-Preis erstmals verliehen. Auf Antrag der Fondskommission hat der Schweizerische Schulrat den Georg-A.-Fischer-Preis an *Melk Lehner*, dipl. Masch.-Ing., Zürich, verliehen. Mit dem Preis des von Frau Katja Fischer 1969 errichteten Georg-A.-Fischer-Fonds wird jeweils der beste Diplomand oder Doktorand der Maschineningenieur-Abteilung der ETH Zürich eines Jahres ausgezeichnet.

DK 378.962:371.53

Persönliches. Die Firma Gassmann & Blöchliger AG in Aarau (Teilhaber sind unsere SIA- und GEP-Kollegen *Hansheinrich Gassmann* und *Werner Blöchliger*, dipl. Bau-Ingenieure) ist umbenannt worden in Blöchliger AG, Ingenieurbüro, Aarau.

DK 92:624

Nekrologe

† **Willy Gengenbach**, dipl. Masch.-Ing., 1922 bis 1956 bei von Roll AG, 1947 bis 1950 Abteilungsdirektor des Werks Gerlafingen und anschliessend Direktor des Werks Rondez/Delsberg, ist am 23. Sept. 1971 im Alter von 80 Jahren gestorben.

† **Hans-Luzius Studer**, dipl. Masch.-Ing., Dr. sc. techn., GEP, von Aarau, geboren am 22. Juni 1907, ETH 1926 bis 1931 mit Unterbruch, ist am 21. Sept. 1971 gestorben. Als Flugzeugkonstrukteur schuf er u. a. den P 16, ging aber 1963 zur Hamburger Flugzeugbau GmbH.

Wettbewerbe

Bezirksschulzentrum Mutschellen AG. Im Februar 1971 schrieben die in einem Zweckverband vereinigten aargauischen Gemeinden Berikon, Oberwil, Rudolfstetten, Widen einen Ideenwettbewerb für ein Bezirksschulzentrum Mutschellen aus. Ziele dieser Konkurrenz waren: Grundlagen zu beschaffen, um das Raumprogramm zu bereinigen und zu detaillieren; eine Pla-

nungsstruktur zu finden, um die weiteren Entwicklungen im Bildungswesen auffangen zu können; die vorhandenen Mittel möglichst rationell einzusetzen; Fachleute für die Weiterbearbeitung zu finden.

Um die Teilnahme an diesem Wettbewerb konnten sich Fachleute bewerben mit Wohnsitz in den Kantonen Aargau, Zug und Zürich oder mit Heimatrecht in einer der Verbandsgemeinden. Auf Grund der eingegangenen Bewerbungsanmeldungen sind 13 Fachleute zur Teilnahme zugelassen worden. Abgeliefert und beurteilt wurden elf Projekte. Eine Architektenfirma verzichtete auf eine Projektabgabe. Ein weiterer Bewerber hat ohne Entschuldigung kein Projekt abgeliefert¹⁾.

In der Vorprüfung wurden u. a. die Berechnungsgrundlagen für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit nach 15 Positionen eingehend kontrolliert und vergleichbar zusammengestellt.

Die erste Beurteilung erfolgte nach den Kriterien und Qualitätsanforderungen:

- grosse Freiflächen für spätere Entwicklungen (dritte Priorität),
- möglichst geringe Inanspruchnahme des Kaufrechtsareals,
- Einbezug der Erschliessung (für Fussgänger und Autos) in die grösseren Zusammenhänge,
- einfacher Aufbau der Schul- und Turnanlagen,
- keine extrem hohen Werte in den Berechnungsgrundlagen für die Wirtschaftlichkeit.

Drei ausgeschlossene Entwürfe wurden beschrieben.

In der zweiten Beurteilung sind die verbliebenen acht Projekte mit Hilfe eines Punktbewertungssystems genauer beurteilt worden nach den Kriterien:

- Entwicklungsmöglichkeiten und -freiheiten,
- Immissionen intern und von aussen,
- Aufbau des Unterrichtsteiles (Betriebsablauf, Wanderklassen) und der Turnanlagen,
- Organisation der Nutzung ausserhalb der Schule (Abendbetrieb, Eingänge, WC),
- Veränderbarkeit,
- Kenngrössen der Berechnungsgrundlagen (Wirtschaftlichkeit),
- Landbedarf (erste und zweite Priorität).

Qualifikationsstufen: schlecht, mittel, gut.

Zwei ausgeschlossene Entwürfe wurden beschrieben.

Die dritte Beurteilung erfolgte in schärferer Anwendung der gleichen Kriterien. Ein ausgeschlossener Entwurf wurde beschrieben.

Die in der engeren Wahl verbleibenden fünf Entwürfe wurden einer detaillierten Beurteilung unterzogen. Diese erfolgte nach einer erweiterten Kriterientabelle, wobei die Gewichte der Prüfpunkte und Prüfgruppen festgelegt wurden. Die Beurteilung wurde pro Prüfpunkt im Quervergleich vorgenommen. Die vier Prüfgruppen mit total 17 Kriterien umfassten: Situation/Erschliessung, Organisation; formale Qualität; Wirtschaftlichkeit. Die sich aus den Zwischentotalen ergebenden Punktwerte der fünf Projekte wurden in einem Gesamttotal je Projekt zusammengefasst. Mit Bezug auf alle Prüfgruppen ergaben sich folgende gewichtete Punktwerte (Gesamttotal) für die Entwürfe: Nr. 2 = 35,41; Nr. 6 = 37,75; Nr. 7 = 44,30; Nr. 8 = 36,31; Nr. 11 = 48,75 (vgl. «Entscheid»).

¹⁾ Innert weniger Wochen haben in drei uns bekanntgewordenen Wettbewerben auf Einladung mehrere der ursprünglich zuzugewandten Architekten keine Projekte abgeliefert. Zum Teil gaben diese Bewerber ihren nachträglichen Verzicht dem Auslober zwar bekannt, aber leider nicht innert nützlicher Frist, um sie noch durch andere Architekten ersetzen zu können. Der Veranstalter kommt dadurch nicht in den Besitz der von ihm für eine Auswahl erwünschten Zahl von Entwürfen. Dasselbe trifft in noch peinlicherer und das Wettbewerbswesen bei Behörden und privaten Veranstaltern schädigender Weise zu, wenn weitere Bewerber nicht nur ihre Arbeiten nicht abliefern, sondern darüber den Auslober auch noch im Ungewissen lassen. Wir bezeichnen dieses Verhalten als ungehörig gegenüber Veranstalter und Preisrichtern und zudem als unkollegial mit Rücksicht auf andere Architekten, die gerne eine Beteiligungsgelegenheit wahrgenommen hätten. Hierfür gibt es keine Entschuldigung, denn mindestens einer informativen Anstandspflicht kann jeder jederzeit genügen! Wir behalten uns vor, Fälle eines solchen Versagens künftig unter Nennung des Namens bekanntzugeben, sofern dieser aus dem Bericht des Preisgerichtes ersichtlich ist.

G. R.